

Ein Beispiel aus der Praxis für die Berechnung der Zuschüsse zu Exerzitien und Einkehrtagen

Pfarrer N.N. aus Beispielhausen nimmt an Exerzitien vom 01.04. bis 06.04. des Jahres im Haus Herzensgrund in Domstadt teil. Den gleichen Kurs besucht auch Frau A.X., eine Angestellte im Pfarrbüro von Musterdorf.

Die Gesamtkosten für den Kurs belaufen sich auf 600,00 € (Hauskosten + Kurskosten).
Für die Zuschussberechnung werden die Kosten addiert und durch die Anzahl der Tage geteilt.
(An- und Abreise zählen als 1 Tag)

Pfarrer N.N.

arbeitet Vollzeit und fällt unter die Eigenanteilgruppe 1.

Der Eigenanteil von Pfr. N.N. beträgt pro Tag.....	35,00 €
Die Höchstgrenze der bezuschussbaren Kosten beträgt pro Tag	70,00 €
Die Gesamtkosten für die Exerzitien betragen pro Tag	120,00 €

Pfr. N.N. erhält nun pro Tag einen **Zuschuss** zu den Kosten durch die Diözese
in Höhe von**35,00 €**.
Außerdem erhält er für Fahrtkosten einen maximalen Zuschuss in Höhe von**70,00 €**
Der Zuschuss der Diözese beträgt **in Summe**: 5 x 35,00 € + 70,00 € =**245,00 €**
Die restlichen Kosten (im Beispiel: 355,00 €) trägt Pfr. N.N.

Die Angestellte im Pfarrbüro

arbeitet in Teilzeit mit weniger als 19,5 Std. und fällt unter die Eigenanteilgruppe 3.

Der Eigenanteil von Frau A.X. beträgt pro Tag	7,50 €
Die Höchstgrenze der bezuschussbaren Kosten beträgt pro Tag	70,00 €
Die Gesamtkosten für die Exerzitien betragen pro Tag	120,00 €

Frau A.X. erhält nun pro Tag einen **Zuschuss** zu den Kosten durch die Diözese
in Höhe von**62,50 €**
Außerdem erhält sie für Fahrtkosten einen maximalen Zuschuss in Höhe von**70,00 €**
Der Zuschuss der Diözese beträgt **in Summe**: 5 x 62,50 € + 70,00 € =**382,50 €**
Die restlichen Kosten (im Beispiel: 217,50 €) trägt Frau A.X.